## Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 € • gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art. einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 € • gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen, • selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder • bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist. 1. Antragsteller/in (bitte deutlich lesbar ausfüllen!) Familien- oder Firmenname Vorname Straße, Hausnummer PLZ Ort Telefon (für Rückfragen) E-Mail (alternativ) 2. Fahrzeug Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens) Hersteller Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an. 3. Zahlweise der Gebühren (vorab): PayPal (paypal-zahlung@marburg-biedenkopf.de) Überweisung Bankverbindung: Kontoinhaber: Kreiskasse Marburg-Biedenkopf; IBAN: DE08 5335 0000 0000 0000 19 SWIFT-BIC: HELADEF1MAR Verwendungszweck (1. Zeile): 02020302 Verwendungszweck (2. Zeile): 51001101 + Name des Antragstellers

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr so-

Unterschrift

aller dazugehörigen Anlagen und eventuell bereits vorhandener Fahrzeugdokumente (auch ausländische!):

per Fax: (0 64 21) 4 05-16 96

per E-Mail: <u>einzelgenehmigung@marburg-biedenkopf.de</u>

per Post:

Ort, Datum

Landkreis Marburg-Biedenkopf Fachbereich Ordnung und Verkehr

Fachdienst Kfz-Zulassung- u. Fahrerlaubnisse

Im Lichtenholz 60 35043 Marburg